

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 1. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.01.2026
Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 19:37 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erster Bürgermeister

Henn, Benjamin

Mitglieder des Gemeinderates

Ecker, Helmut
Edfelder, Damian
Edfelder, Silvia
Fischer, Josef
Hartshauser, Hermann
Henning, Thomas
Holzmann, Andrea
Krätschmer, Christian
Lemer, Heinrich
Loibl, Markus
Mey, Marcus, Dr.
Oldenburg-Balden, Christiane
Reiland, Wolfgang
Reitmeyer, Michaela
Rentz, Stefan
Schneider, Alexandra
Straub, Christian
Streitberger, Markus
Wäger, Robert
Zeilhofer, Rudolf

Verwaltung

Freund, Steffi
Grüning, Thomas
Zimmermann, Frank
Loncar-Ricko, Marina
Wagner, Andrea

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Brosch, Sabina
Knieler, Tanja
Kronner, Stefan
Schirsch, Christian

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 13. Gemeinderatssitzung vom 09.12.2025
2. Bekanntgaben
 - 2.1 Fertigstellung Maßnahmen SG P2 - Tiefbau
 - 2.2 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Ausschreibung Jahresvertrag Straßenunterhalt und Kanalbauunterhalt 2026-2027
4. Anpassung der Gebühren für die Mittagsbetreuung ab 01.09.2026
5. Anpassung der Kita-Gebühren ab 01.09.2026
6. Einrichtung eines Jugendgemeinderates in Hallbergmoos
7. Kommunalwahl 2026 - Wahlwerbung
8. Antrag auf Einführung eines ehrenamtlichen Geschichtsreferenten
9. Anfragen - keine
10. Bürgerfragestunde - keine

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 13. Gemeinderatssitzung vom 09.12.2025

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll der 13. Gemeinderatssitzung vom 09.12.2025 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 18 Nein 0

Stimmenthaltung von Gemeinderatsmitgliedern Holzmann, Schneider und Straub wegen Abwesenheit.

2. Bekanntgaben

2.1 Fertigstellung Maßnahmen SG P2 - Tiefbau

Sachverhalt

Vom Sachgebiet P2 Tiefbau konnten zum Jahresende 2025 folgende Maßnahmen abgeschlossen bzw. abgenommen und für den Verkehr / Betrieb freigegeben werden:

- Verlängerung Junkersstraße BP 76 Straßen- und Kanalerschließung abgeschlossen
- Sanierung Straßenbrücken im Gemeindegebiet Hallbergmoos weitestgehend abgeschlossen und abgenommen. Restmaßnahmen wie Brücke Predazzoallee mit Querungshilfe ab März 2026.
- Grundhafte Sanierung der Lindberghstraße mit Parkbuchten und Zufahrten abgeschlossen und abgenommen
- Fertigstellung der Asphaltdeckschicht mit Baumpflanzungen in der Messerschmittstraße. Die Erschließungsanlage kann somit abgerechnet werden
- Die Zufahrt zum Baugebiet BP 66 Grünecker Straße Nord ist fertiggestellt und abgenommen.
- Neubau der Entwässerungsanlage Dornierstraße Anschluss B301
- Im Rahmen des Straßenunterhaltes wurden kleinere Maßnahmen für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit durchgeführt und abgeschlossen

Zur Kenntnis genommen

2.2 Ggf. mündliche Bekanntgaben

Sachverhalt

1. Kommunalwahl 2026
Für die Wahl des Gemeinderates wurden fünf Wahlvorschläge eingereicht.
2. Anfrage Gemeinderatsmitglied Henning
Gemeinderatsmitglied Henning hat eine Anfrage bzgl. des Sachstandes der Vermietung der Wohnanlage Predazzoallee gestellt.
Erster Bürgermeister Henn erklärt, dass 19 von 21 Wohnungen bereits vermietet sind und zwei Einzimmerwohnungen auf der Gemeindehomepage ausgeschrieben sind.
3. Anfragen Gemeinderatsmitglied Ecker
Von Gemeinderatsmitglied Ecker sind zwei Anfragen bei der Verwaltung eingegangen.
Diese werden schriftlich beantwortet.

3. Ausschreibung Jahresvertrag Straßenunterhalt und Kanalbauunterhalt 2026-2027

Sachverhalt

Es ist geplant die Jahresverträge Straßenunterhalt und Kanalbauunterhalt (mit Neubau Revisionsschächte) für die Jahre 2026 und 2027 auszuschreiben. Durch das Sachgebiet P2 werden die Ausschreibung sowie die Bauleitung und Abrechnung selbst durchgeführt. Ein Ingenieurbüro wird nicht beauftragt.

Die Ausschreibungen müssen im Januar bzw. Februar 2026 veröffentlicht werden. In dieser Zeit ist mit den vernünftigsten Preisen und Angeboten zu rechnen.

Geplant ist für den Straßenunterhalt mit einer Gesamtsumme von ca. 714.000.- € brutto (ca. 600.000.- € netto) verteilt auf zwei Ausschreibungen und für den Kanalbauunterhalt mit ca. 357.000.- € brutto (300.000.- € netto).

Im Bereich Straßenunterhalt sollen vor allem Gehwege instandgesetzt sowie Straßen und Wege abschnittsweise neu asphaltiert werden.

Beispielhafte Maßnahmen:

- Gehwege Im Jägerfeld (abschnittsweise)
- Sanierung Asphaltdeckschichten Lilienthal-, Zeppelinstraße, Am Söldnermoos, (Abschnittsweise) verschiedene Kreuzungsbereiche Ortsstraßen
- Verkehrssicherheit Gehweg Freisinger Straße
- Maßnahmen Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im Ortsgebiet
- Gehweg Lindenweg – FS12
- Sanierungen Spartengrabungen im Ortsbereich
- Sanierung Kanal- und Sickerschächte im Ortsbereich
- Spritzdecken Zufahrt Pferdeklunik
- Spritzdecken Brandstadlweg B301 – Zufahrt Brandstadl (Öffentlicher Bereich)

Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern können gerne aufgenommen werden und auch im Rahmen des Unterhaltes saniert werden.

Im Jahresvertrag Kanalbauunterhalt müssen Mängel die im Zuge der durchgeführten Kamerabefahrung und im Bereich des Kanalbetriebes festgestellt wurden beseitigt werden. Für Neuanschlüsse müssen Revisionsschächte und Einbindung ins bestehende Kanalnetz gebaut werden. In Bereichen mit Abwasserpumpleitungen müssen Abwasserpumpstationen für Grundstücksneuanschlüsse errichtet werden.

Da der entsprechende Haushalt im Januar 2026 noch nicht beschlossen ist, müssen die zusätzlichen Mittel für die Instandhaltung des Kanals und der Straßen in der haushaltslosen Zeit durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Gemeinde befindet sich derzeit in der haushaltslosen Zeit. Es dürfen finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Im investiven Bereich sind in TIEF028 (Revisionsschächte) im Haushalt 2026 für die Neusetzung von Revisionsschächten 90.000.- € für 2026 und für die Folgejahre jeweils 50.000.- € eingeplant.

Im laufenden Geschäft sind unter der KSt. 541101 (Straßen) im Haushalt 2026 für den Straßenunterhalt 500.000.- € für 2026 und für die Folgejahre jeweils 350.000 € eingeplant.

Für die Instandsetzung des Kanals wurden aufgrund einer Kamerabefahrung mit Sanierungskonzept im Haushalt 2026 Mittel unter der KSt. 538103 für 2026 in Höhe von 300.000.- €, für 2027 Mittel in Höhe von 150.000.- € und für die Folgejahre jeweils 40.000.- € eingeplant.

Bei der Instandhaltung des Kanals und der Straßen handelt es sich um notwendige Maßnahmen, für die bereits in den Vorjahren dementsprechende Ansätze veranschlagt waren.

Damit die Ausschreibung durchgeführt werden und der Auftragsvergabe erteilt werden kann, sind in der vorläufigen Haushaltsführung die Mittel im laufenden Geschäft für die Kanal- und Straßenbauarbeiten für die Jahre 2026 und 2027 vom Gemeinderat gem. Art. 69 GO zu genehmigen. Im Haushalt 2026 werden die erforderlichen Mittel entsprechend berücksichtigt.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt gemäß Art. 69 GO in der vorläufigen Haushaltsführung für die Jahre 2026 und 2027 die Maßnahmen Kanalbauunterhalt (Kosten ca. 357.000.- €) und Straßenunterhalt (Kosten ca. 754.000.- €) wie in der Sachverhaltsdarstellung dargestellt auszuschreiben und zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge nach erfolgter Ausschreibung zu vergeben, sofern § 13 Abs. 2 Nr. 2 h der Geschäftsordnung eingehalten wird.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

4. Anpassung der Gebühren für die Mittagsbetreuung ab 01.09.2026

Sachverhalt

Die Gemeinde Hallbergmoos ist Träger der Mittagsbetreuung. Derzeit besuchen 55 Grundschüler die Mittagsbetreuung. Für die Betreuung der Kinder sind aktuell vier Mitarbeiterinnen eingesetzt.

Die Mittagsbetreuung ist ein wichtiger Bestandteil der Kinderbetreuung in Hallbergmoos. Aufgrund des ab dem kommenden Schuljahr in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ist voraussichtlich die Einstellung einer fünften Kraft, sowie die Bereitstellung zusätzlicher räumlicher Ausstattungen erforderlich, um eine rechtsanspruchserfüllende Betreuung in der Mittagsbetreuung sichern zu können.

Daher wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung“ beim Treffen am 09.12.2025 auch über eine mögliche Anpassung der Gebühren diskutiert. Die Gebühren wurden zuletzt im Jahr 2016 von 0,80 Euro auf 1,00 Euro pro Betreuungsstunde (60 Minuten) erhöht.

Folgende Vorschläge einer Gebührenerhöhung ab September 2026 wurden besprochen:
(s. Anlage 1)

Vorschlag 1: Erhöhung auf 1,50 € pro Betreuungsstunde ab 09/2026

oder

Vorschlag 2: Erhöhung auf 2,00 € pro Betreuungsstunde ab 09/2026

oder

Vorschlag 3: Erhöhung auf 1,50 € pro Betreuungsstunde ab 09/2026 und auf 2,00 € ab 09/2027

Die soziale Staffelung der Elternbeiträge (Geschwisterermäßigung) bleibt weiterhin unverändert bestehen. Somit vermindern sich die Elternbeiträge um 25% für das 2. Kind, um 50% für das 3. Kind und ab dem 4. Kind um 100%.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Nr. 11 Soziale Aspekte

- (1) Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.
- (2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.
- (5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Stellungnahme Abteilung Finanzen

Im Jahr 2024 konnte die Mittagsbetreuung Einnahmen aus staatlicher Förderung (26.680 €) und aus Elterngebühren (45.684 €) erzielen. Das Gesamtdefizit der Mittagsbetreuung beläuft sich trotz dieser Einnahmen auf 163.949 €. In diesem Defizit sind weder die Gebäudekosten noch die Kosten für Reinigung und Hausmeister enthalten, da sich die Räumlichkeiten für die Mittagsbetreuung in der Mittelschule befinden. Die Personalkosten haben sich seit 2016 erheblich erhöht, schon aus diesem Grund ist eine Erhöhung Betreuungsgebühren zu empfehlen.

Stellungnahme der Referentin für Schulen und Kindertageseinrichtungen, Silvia Edfelder:

Die Empfehlung aus dem Arbeitskreis heraus ist die Erhöhung für die Mittagsbetreuung ab September 2026 auf 2 Euro.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt:

- **Vorschlag 1:** Erhöhung auf 1,50 € pro Betreuungsstunde ab 09/2026

Für den Vorschlag stimmt kein Mitglied des Gemeinderates, gegen den Vorschlag stimmen 21 Mitglieder des Gemeinderates. Der Vorschlag ist somit abgelehnt.

Abstimmung: Ja 0 Nein 21

- **Vorschlag 3:** Erhöhung auf 1,50 € pro Betreuungsstunde ab 09/2026 und auf 2,00 € pro Betreuungsstunde ab 09/2027

Für den Vorschlag stimmt ein Mitglied des Gemeinderates, gegen den Vorschlag stimmen 20 Mitglieder des Gemeinderates. Der Vorschlag ist somit abgelehnt.

Abstimmung: Ja 1 Nein 20

- **Vorschlag 2:** Erhöhung auf 2,00 € pro Betreuungsstunde ab 09/2026

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

5. Anpassung der Kita-Gebühren ab 01.09.2026

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 23.04.2024 über die Anpassung der Kitabetreuungsgebühren entschieden. Diese Entscheidung betrifft die Gebührenregelung bis zum 31.08.2026. (s. Beschluss vom 23.04.2024)

Daher hat sich die Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung“ am 09.12.2025 getroffen und eine mögliche Anpassung der Kitagebühren ab September 2026 besprochen.

Mit den Anpassungen der letzten beiden Kita Jahre konnten die Gebühren in den Hallbergmooser Kindergärten im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden in etwa angeglichen werden. Deutliche Unterschiede bestehen jedoch im Vergleich weiterhin im Krippenbereich sowie in den Horten. Hier liegen die Gebühren in Hallbergmoos unter dem Durchschnitt der umliegenden Gemeinden. (s. Anlage 1) Um diesen Abstand schrittweise zu verringern und langfristig ein vergleichbare Gebührenstruktur zu erreichen, hat die Arbeitsgruppe folgende Vorschläge erarbeitet: (s. Anlage 2)

1. Erhöhung der Gebühren ab dem Kita Jahr 2026/2027 (ab September 2026)

- Krippe: Erhöhung um 30 € pro Buchungskategorie
- Hort: Erhöhung um 20 € pro Buchungskategorie
- Kindergarten: Erhöhung um 3 € pro Buchungskategorie (gering, da bereits gut angeglichen)

2. Ab dem Kita Jahr 2027/2028 (beginnend ab September 2027)

Erhöhung der Gebühren um jährlich 2 % pro Buchungskategorie in allen drei Bereichen

Die soziale Staffelung der Elternbeiträge (Geschwisterermäßigung) bleibt weiterhin unverändert bestehen. Somit vermindern sich die Elternbeiträge um 25% für das 2. Kind, um 50% für das 3. Kind und ab dem 4. Kind um 100%.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Nr. 11 Soziale Aspekte

- (1) Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.
- (2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.
- (5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die Gemeinde beteiligt sich in erheblichem Umfang an den Kosten der Kinderbetreuung. Für das Haushaltsjahr 2026 sind hierfür Gesamtausgaben in Höhe von rund 6,06 Mio. Euro eingeplant (ohne Gebäude-, Hausmeister- und Reinigungskosten). Davon sind 2,94 Mio. Euro für die BayKiBiG-Förderung und 3,12 Mio. Euro für die Defizitausgleichszahlung. Aufgrund der weiterhin steigenden Personal- und Betriebskosten ist die finanzielle Belastung der Gemeinde sehr hoch. Zur Entlastung der Gemeinde sieht die Verwaltung daher eine Anpassung der Elterngebühren als notwendig, zumal die Elternbeiträge lediglich ca. 12% zur Deckung der Betriebskosten beitragen.

Stellungnahme Abteilung Finanzen

Der Vorschlag der Arbeitsgruppe sollte umgesetzt werden, da die Gemeinde den Großteil der Kosten der Kinderbetreuung trägt.

Stellungnahme des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertageseinrichtungen, Frau Silvia Edfelder empfiehlt dem Vorschlag der Arbeitsgruppe zu folgen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Gebührenerhöhung für das Kitajahr 2026/2027 wie folgt:
 - Krippe: Erhöhung um 30 € pro Buchungskategorie
 - Hort: Erhöhung um 20 € pro Buchungskategorie
 - Kindergarten: Erhöhung um 3 € pro Buchungskategorie

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

2. Ab dem Kitajahr 2027/2028 werden die Gebühren jährlich um 2% pro Buchungskategorie in allen drei Bereichen erhöht.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

6. Einrichtung eines Jugendgemeinderates in Hallbergmoos

Sachverhalt

Kinder und Jugendliche haben derzeit nur sehr wenig Möglichkeiten an der Gestaltung und Entwicklung einer Gemeinde mitzuwirken, da Sie erst ab 18 Jahren wahlberechtigt sind. Die nachhaltige Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein zentraler Baustein einer lebendigen Demokratie. Jugendvertretungen sind nicht nur Plattformen für politische Bildung, sondern auch Orte, an denen generationenübergreifende Lösungsansätze entstehen können und ermöglicht es jungen Menschen, langfristig Einfluss auf ihre Lebensumwelt zu nehmen.

Um Kinder und Jugendliche eine direktere Mitwirkung zu ermöglichen, wurden in vielen Kommunen Jugendbeiräte mit unterschiedlichen Bezeichnungen (u. a. Jugendbeirat, Jugendrat, Jugendparlament) eingerichtet. In Bayern haben sich ca. 60 davon im Dachverband der bayerischen Jugendvertretungen zusammengeschlossen (dvbj.de). So z. B. auch das Jugendparlament Moosburg, der Jugendbeirat Unterföhring und das Jugendparlament Unterschleißheim.

Aufgabe:

Die Jugendvertretung soll den Gemeinderat, seine Ausschüsse und die Gemeindeverwaltung in allen Angelegenheiten beraten, die die Kinder und Jugendlichen in Hallbergmoos betreffen und berühren. Die Jugendvertretung wird durch die Gemeindeverwaltung in die Beratung eingebunden, kann aber auch von sich aus Vorschläge, Anregungen und Stellungnahmen abgeben. Anregungen und Vorschläge sind von der Gemeindeverwaltung oder dem zuständigen Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu behandeln.

Zusammensetzung:

Der Bayerische Jugendring (BJR) empfiehlt in seinen Qualitätsstandards für Jugendvertretungen in Bayern eine Größe von neun bis 25 Mitgliedern im Alter zwischen 14-27 Jahren, unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit. Erfahrungsgemäß funktioniert die Arbeit bereits ab fünf Personen. Die Altersspanne sollte nicht über- oder unterschritten werden. Empfohlene Amtszeiten sind 2-3 Jahre
Vorschlag der Verwaltung: 15 Mitglieder auf 3 Jahre

Wahl (Vorschlag der Verwaltung):

- Aktiv wahlberechtigt sind Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren mit Wohnsitz oder Lebensmittelpunkt in Hallbergmoos seit mindestens 30 Tagen.
- Passiv wahlberechtigt sind Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren
- Persönlichkeitswahl ohne Parteilisten
- (Alternative 1) Jede wahlberechtigte Person verfügt über 10 Stimmen, maximal 2 Stimmen pro Kandidatin oder Kandidat.
oder (Alternative 2) Jede wahlberechtigte Person hat 15 Stimmen. Jede wahlberechtigte Person kann innerhalb der ihr zustehenden Stimmenzahl einer sich bewerbenden Person bis zu drei Stimmen geben (analog Art. 34 GLkrWG)

Altersgruppenabsicherung:

Um zu gewährleisten, dass die Altersgruppen gleichmäßig im Gremium vertreten sind, werden die Sitze auf drei Altersgruppen paritätisch verteilt. Jeweils fünf Sitze für die Altersgruppe 14-15 Jahre, die Altersgruppe 16-17 Jahre und die Altersgruppe 18-20 Jahre. Für die Zuordnung zur Altersgruppe ist das Alter der sich bewerbenden Person zum Zeitpunkt der Wahl entscheidend. In Unterföhring werden freie Sitze, die mangels Bewerbungen nicht vergeben werden können an die nächst niedrigere Altersgruppe vergeben, sofern für diese mehr Bewerbungen vorliegen als belegbare Sitze vorhanden sind.

Budget:

Eine Jugendvertretung sollte ein selbstverwaltetes und gesichertes Budget haben, welches die Arbeitsfähigkeit der Jugendvertretung garantiert. Für alle Jugendvertretungen unabhängig ihrer Größe oder ihrer Kommune wird es dringend empfohlen, ein Budget von min. 2.000 € pro Jahr bereitzustellen. (Empfehlung BJR)

Vorschlag der Verwaltung: Dem Jugendgemeinderat wird ein jährliches Sockelbudget in Höhe von 20.000 bis 30.000 Euro zur Verfügung gestellt. Für Einzelprojekte kann das Budget auf bis zu 50.000 Euro erhöht werden, sofern ein Projektbeschluss des Jugendgemeinderates, ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie die haushalts- und vergaberechtliche Prüfung durch die Verwaltung vorliegen.

Die Existenz einer Jugendvertretung sowie deren Rechte, welche Wirksamkeit, Selbstbestimmung und Arbeitsfähigkeit garantieren, müssen in einer Satzung verankert werden.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

2.3.2 Bürgerarbeitskreise

- (1) Die Gemeinde begrüßt und unterstützt das bürgerschaftliche Engagement aller Bürgerinnen und Bürger, unbeschadet von deren Religion, Herkunft, politischen oder ethischen Grundhaltungen, sofern diese den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht widersprechen.
- (2) Die Gründung von Bürgerarbeitskreisen wird von der Gemeinde begrüßt, gefördert und

unterstützt. Neben den bereits erwähnten Bürgerarbeitskreisen sind auch Interessenvertretungen wie z.B. Seniorenbeirat, Jugendforum oder Jugendparlament erwünscht und werden in ihrer Arbeit unterstützt.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2023	2024	2025	2026	2027
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Stellungnahme des Referenten für Jugend und Freizeit, Damian Edfelder:

Ich empfehle zunächst Gespräche zu führen und halte es nicht für zielführend, jetzt bereits die Satzung und Wahlordnung zu beschließen.

Nr. 1 des Beschlussvorschlages sollte dahingehend umformuliert werden, dass die Einrichtung eines Jugendgemeinderates angestrebt wird und als 2. Beschluss die Einladung zu einer Jugendbürgerversammlung aller 12-20jährigen erfolgt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt das Bestreben, einen Jugendgemeinderat einzurichten.

Abstimmung: Ja 20 Nein 1

2. In Zusammenarbeit mit dem Referenten für Jugend und Freizeit, dem Jugendzentrum sowie Verbänden und Vereinen sollen alle Jugendlichen der Gemeinde Hallbergmoos im Alter von 12 bis 20 Jahren zu einer Jugendbürgerversammlung eingeladen werden.

Abstimmung: Ja 20 Nein 1

7. Kommunalwahl 2026 - Wahlwerbung

Sachverhalt

An mehreren Standorten in Hallbergmoos sind Plakattafeln aufgebaut, die im Rahmen der Wahlen für die Wahlwerbung benutzt werden. Da es sich bei den allgemeinen Kommunalwahlen aber eigentlich um vier Wahlen (Bürgermeister, Landrat, Gemeinderat, Kreistag – in Hallbergmoos allerdings nur drei) reicht die Fläche nicht aus, um für jede Wahl und Partei ein Plakat anzubringen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlage ist der Wahlleitung noch nicht bekannt, wie viele Parteien oder Wählergruppierungen im Gemeindegebiet oder im Landkreis zur Wahl zugelassen werden. Somit kann auch keine konkrete Aussage über die Anzahl der Wahlplakate getroffen werden.

Gem. § 5 Abs. 4 der Plakatierungsverordnung der Gemeinde Hallbergmoos wäre eine Aufstellung von weiteren Plakatständern nicht zulässig:

„Wahlwerbung auf Plakatständern und dergleichen ist unzulässig. Ebenso ist Wahlwerbung auf Großflächenplakaten (auch sog. Wesselmänner und Bauzaunbanner) nicht zulässig.“

Um für die Parteien und Wählergruppen etwas mehr Möglichkeiten zu bieten, schlägt die Verwaltung vor, dass der Gemeinderat beschließt, dass der § 3 Abs. 2 wegen der Besonderheit der Kommunalwahl auf Parteien und Wählergruppierungen ebenfalls angewendet werden darf. Damit könnten jede Partei und Wählergruppierung von Ende Januar bis Ende März bis zu 20

weitere Plakatständer aufstellen. Diese sollen nur im Umfeld der vorhandenen Plakattafeln (im Umkreis von max. 50 Metern) aufgestellt werden dürfen.

Auszug aus der Plakatierungsverordnung

§ 3 Ausnahmen

(2) Ausnahmen sind gegeben, wenn ortsansässige Vereine und Verbände auf ihre Veranstaltungen hinweisen und die Bevölkerung einladen. Es dürfen jedoch nicht mehr als zwanzig bewegliche Plakatständer bis zum Format DIN A 1 aufgestellt werden. Die Anschläge dürfen frühestens zwei Wochen vor der Veranstaltung angebracht werden und sind in der Woche nach der Veranstaltung zu entfernen. Der Gemeinde Hallbergmoos ist eine Liste mit den jeweiligen Standorten oder ein mit den Standorten markierter Ortsplan zu übergeben.

Beschluss

Die Plakatierungsverordnung bleibt bestehen. Aufsteller und Wesselmänner bzw. Bauzaunbanner bleiben weiterhin verboten. Eine verantwortliche Person pro ortsansässiger Partei/Wählervereinigung ist der Verwaltung mitzuteilen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

8. Antrag auf Einführung eines ehrenamtlichen Geschichtsreferenten

Sachverhalt

Ein Bürger hat mit Schreiben vom 21.11.2025 einen Antrag auf Einführung eines ehrenamtlichen Geschichtsreferenten gestellt.

Auszug:

„Betr.: Anregung auf Einführung eines ehrenamtlichen Geschichtsreferenten außerhalb des Gemeinderates

Bez.: Artikel 17 Grundgesetz und Artikel 115 Bayerische Verfassung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henn,

hiermit rege ich nach gem. o.a. Bezügen die Einführung eines ehrenamtlichen Geschichtsreferenten außerhalb des Gemeinderates an. [...]

Hauptaufgabe bestünde nach meiner Einschätzung:

- In den weiteren Recherchen zur Ortsgeschichte und deren Dokumentation mit Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage.
- Daneben Vorträge und Führungen zur Ortsgeschichte auf Bitten von Schulklassen und Bürgern.
- Erschließen von dokumentarischen Quellen und Fotos zur Ortsgeschichte für unser Archiv. [...]"

Das Schreiben ist als vertrauliche Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Geschichts- oder Heimatforscher, Lokalhistoriker, Ortschronist, Heimatkundler – geschichtsinteressierte Forscherinnen und Forscher sind unter verschiedensten Namen in so gut wie allen großen wie kleinen Kommunen zu finden. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich je nach Interesse und in selbst gewähltem Umfang mit der Geschichte des eigenen Ortes

beschäftigen. Dies ist durch Art. 5 des Grundgesetzes sowie Art. 108 und 110 der Bayerischen Verfassung gewährleistet (Meinungs- bzw. Wissenschafts- und Forschungsfreiheit).

Eine institutionelle Ernennung eines ehrenamtlichen Geschichtsreferenten für Hallbergmoos ist nicht plausibel. Die im Antrag vorgeschlagenen Hauptaufgaben werden vom Gemeindearchiv bereits als Fachdienststelle hauptamtlich vertreten.

Alle Aufgaben eines Gemeindearchivs sind durch das Bayerische Archivgesetz sowie durch die Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Gemeindearchivs der Gemeinde Hallbergmoos definiert und als Standard vorgegeben. Das Gemeindearchiv arbeitet dabei mit Fachkompetenz und nach methodischen Kriterien.

Das Gemeindearchiv ordnet und erschließt die historischen Quellenbestände und macht sie für jeden Interessierten benutzbar, egal mit welcher Motivation das Archiv aufgesucht wird. Es wertet Quellen aus und veröffentlicht diese auf unterschiedlichem Wege. Es ist aber nicht nur reiner Lieferant von Informationen: Es ist gleichzeitig Hinweisgeber für weitere und tiefer gehende Forschung und berät unabhängig bei allen Frage- und Problemstellungen oder der Einordnung von Quellen. Eine Zusammenarbeit mit Ortsheimatforschern, Geschichtsvereinen und ähnlichen Institutionen gehört daher grundsätzlich zu den archivischen Aufgaben und beruht auf Gegenseitigkeit.

Eine ehrenamtliche Unterstützung bei der Erschließung und Verzeichnung ist jederzeit zu begrüßen, erfordert aber die Bereitschaft zur Einarbeitung in und nach fachlichen Maßstäben und längerfristiges Engagement. Eine Ernennung in irgendeiner Form ist hierbei nicht notwendig, eine Kontaktaufnahme zum Gemeindearchiv reicht aus.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Antrag abzulehnen.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2026	2027	2028	2029	2030
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes wies der Erste Bürgermeister darauf hin, dass der Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage versehentlich negativ formuliert ist. Dies muss entsprechend der bisherigen Vorgehensweise bei Anträgen korrigiert werden.

Beschluss

Der schriftliche Antrag eines Bürgers vom 21.11.2025 auf Einführung eines ehrenamtlichen Geschichtsreferenten wird genehmigt. Ein Gemeinderatsmitglied stimmt für den Antrag, 20 Gemeinderatsmitglieder stimmen gegen den Antrag. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Abstimmung: Ja 1 Nein 20

9. Anfragen - keine

10. Bürgerfragestunde - keine

Benjamin Henn
Erster Bürgermeister

Steffi Freund
Schriftführung